

In der derzeit gültigen Satzung für den Wochenmarkt der Stadt Rheinbach – Marktsatzung – vom 14. Dezember 2001 ist in § 10 Abs. 1 geregelt, dass die Marktstände nicht früher als 1 Stunde vor der Marktzeit eingenommen werden dürfen.

Der Wochenmarkt findet zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr (Marktzeit) statt.

Eine Umfrage unter den Inhabern der einzelnen Marktstände hat ergeben, dass 1 Stunde für den Aufbau der Stände teilweise zu knapp bemessen ist.

Daher sollen die Aufbauzeiten auf 1,5 Stunden erhöht werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Marktsatzung ist muss der Markt spätestens eine halbe Stunde nach Ablauf der Marktzeit völlig geräumt werden.

Auch diese Zeit ist praxisfremd und sollte auf 1 Stunde erhöht werden.

Die Anpassungen wurden in die als Anlage beigefügte Satzung aufgenommen.

Rheinbach, den 11.02.2016

Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Kurt Strang
Fachgebietsleiter